



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

4. Dezember 2017
Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
I B 1 – 2000 – 16/2018

Bittner, Gertrud-Ingeburg
Referat I B 1
Telefon 0211 4972-2449
Fax 0211 4972-1211
gertrud-
ingeburg.bittner@fm.nrw.de

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23. November 2017;
Beantragungen der haushalts- und finanzpolitischen Sprecherin der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Monika Düker, MdL**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information übersende ich die in erforderlicher Auflagenhöhe gefertigten
Abdrucke meiner Vorlage vom heutigen Tage mit der Bitte um Weiterleitung
an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.finanzeverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U76, U77 und U79 (Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee);
U71 und U83
(Haltestelle: Schadowstraße)



**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23. November 2017;

Beantragungen der haushalts- und finanzpolitischen Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Monika Düker MdL

Schriftliche Stellungnahme zu den mit Schreiben vom 22. November 2017 benannten Themenkomplexen bzw. gestellten Fragen

Anlagen: 1

I. Landeshaushalt

Allgemein

Verspätetes Inkrafttreten des Bundeshaushalts

Durch die aktuelle Lage auf Bundesebene, zeichnet sich ab, dass der Bundeshaushalt verspätet beschlossen werden könnte.

- 1) Welche Auswirkung hätte diese Verzögerung für das Land Nordrhein-Westfalen?
- 2) Welche Auswirkungen hätte sie auf die Kommunen in NRW?

Antwort zu Fragen 1) und 2):

Die verspätete Verabschiedung des Bundeshaushaltes, also die Verabschiedung nicht im vorhergehenden sondern erst im laufenden Kalenderjahr, ist insbesondere nach einer Bundestagswahl ein normaler Vorgang. So wurden der Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.finanzeverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U76, U77 und U79 (Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee);
U71 und U83
(Haltestelle: Schadowstraße)

nach der Bundestagswahl im Jahre 2013 erst im Juli 2014 und der Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 erst im April 2010 durch das Haushaltsgesetz festgestellt. Für diesen Fall enthält das Grundgesetz die Ermächtigung der Bundesregierung, bis zum Inkrafttreten des maßgeblichen Haushaltsplans solche Ausgaben zu leisten, die erforderlich sind, um den Bestand von Regierung und Verwaltung zur Aufrechterhaltung der Staatsfunktionen sicherzustellen. Im Rahmen dieser vorläufigen Wirtschaftsführung können daher alle Ausgaben geleistet werden, die nötig sind, um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten, gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen und rechtlich begründete Verpflichtungen des Bundes zu erfüllen sowie Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind. Insofern wird davon ausgegangen, dass eine sich abzeichnende verspätete Verabschiedung des Bundeshaushaltes – ebenso wie in der Vergangenheit – nicht zu Problemen beim Landeshaushalt und den kommunalen Haushalten führen wird.

Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen

- 1) In welchen Einzelplänen sind Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen vorgesehen? (Bitte einzeln auflisten.)**
- 2) Auf welche Landesförderprogramme beziehen sich die Einsparvorgaben? (Bitte Förderprogramme einzeln auflisten.)**
- 3) Bestehen Vorgaben des Ministeriums der Finanzen an die Ressorts, wann und in welcher Form die Kürzungen realisiert werden müssen?**
- 4) Welche konkreten Folgen werden die Kürzungen verursachen?**

Antwort zu den Fragen 1 bis 4:

Im Haushaltsentwurf 2018 sind insgesamt Einsparungen in einer Höhe von 131 Mio. EUR vorgesehen. Darin enthalten ist die Absetzung von 55 Mio. EUR Restedeckungsmittel (Einzelplan 20, Kapitel 20 020, Titel 971 11 und 971 30), die von der Vorgängerregierung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2020 etatisiert waren. So wurde eine Haushaltsverbesserung von 55 Mio. EUR erreicht.

Auf der Basis der Ausgaben für Landesförderprogramme wurden mit den Ressorts dauerhafte Einsparpotentiale von rund 20 Mio. EUR vereinbart, die sich wie folgt auf die Einzelpläne verteilen:

Seite 3 von 27

Einzelplan	Ressortbezeichnung	Betrag in EUR
02	Ministerpräsident	141.500
03	Ministerium des Innern	1.500.000
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	960.000
09	Ministerium für Verkehr	5.000.000
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	4.000.000
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	2.500.000
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	6.736.000
Summe		20.837.500

In dieser Summe sind Globale Minderausgaben in folgenden Bereichen enthalten:

- im Einzelplan 08 (MHKBG) in Höhe von 288.000 EUR,
- im Einzelplan 10 (MULNV) in Höhe von 4.000.000 EUR¹ sowie
- im Einzelplan 11 (MAGS) in Höhe von 2.500.000 EUR.

Die Ressorts werden den Einsparbeitrag im Vollzug des Haushalts insbesondere an den Stellen erbringen, an denen Mittel in den vergangenen Jahren nicht abgeflossen waren. Die Erwirtschaftung Globaler Minderausgaben ist aus der Haushaltsrechnung des Landes ersichtlich.

Mittel für Gutachten und Sachverständige

- 1) Welche Haushaltsansätze sind in den Einzelplänen für die Vergabe externer Gutachten vorgesehen und wie stellen sie sich im Vergleich zum Vorjahr dar?**
- 2) Welche Art von Gutachten und externem Sachverstand können durch die Mittel jeweils in Anspruch genommen werden - universi-**

¹ Im Haushaltsentwurf 2018 sind im Kapitel 10 020 Titel 972 50 Globalen Minderausgaben in Höhe von 5.659.200 EUR ausgebracht. Der über 4 Mio. EUR hinausgehende Betrag dient dem Ausgleich einer Ansatzserhöhung im Einzelplan.

täre Gutachten, private Dienstleistungen etc.? (Bitte ebenfalls titelscharf mit aufführen)

Seite 4 von 27

Antwort zu den Fragen 1) und 2):

Haushaltsmittel für Gutachten und Sachverständige werden bei Titeln der Gruppe 526 (Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben) veranschlagt. Insgesamt sind im Haushaltsentwurf 2018 81,6 Mio. EUR (Vorjahr: 78,6 Mio. EUR) etatisiert. Nach den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen (VV-HS), hier: Gruppierungsplan mit Zuordnungshinweisen (zu § 13 Abs. 2 und 3 LHO) sind bei Titeln der Gruppe 526 zu etatisieren:

- Ausgaben für Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher,
- Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen,
- Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen,
- Preise bei Gutachterwettbewerben,
- Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dgl. Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabe zuzuordnen (z.B. Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82).

Wofür die Haushaltsmittel im Einzelnen vorgesehen sind, ergibt sich z.T. aus den Erläuterungen zu den o.a. Haushaltstiteln in den entsprechenden Einzelplänen.

Personal

Zusätzliche Stellen in den Ministerien und in der Staatskanzlei

- 1) Wie wird die Schaffung zusätzlicher Stellen in den Ministerien und in der Staatskanzlei begründet?**
- 2) Für welche neuen Aufgaben werden die Stellen benötigt?**

Antwort zu den Fragen 1) und 2):

Seite 5 von 27

Die Aufgabenbeschreibungen für die neuen Stellen in den Ministerialkapiteln sind als Anlage 1 beigefügt.

Stellenbesetzung in der Landesverwaltung

- 1) **Wie viele Planstellen und Stellen sind in der Landesverwaltung zum 01.10.2017 nicht besetzt? (Bitte nach Einzelplänen und Kapiteln aufgliedern.)**
- 2) **Wie viele Planstellen und Stellen sind in der Landesverwaltung zum 01.10.2017 besetzt? (Bitte nach Einzelplänen und Kapiteln aufgliedern.)**
- 3) **Wie stellt sich der Soll-Ist-Vergleich dar? (Bitte nach Einzelplänen und Kapiteln aufgliedern und das Personal-Soll 2017 der Ist-Besetzung zum 01.10.2017 gegenüberstellen.)**
- 4) **Wie viele Stellen waren zum Stichtag 01.10.2017 ausgeschrieben? (Bitte nach Einzelplänen und Kapiteln aufgliedern.)**

Antwort zu den Fragen 1) bis 4):

Das Ministerium der Finanzen führt jährlich zum Stichtag des 1. Januar eine Erhebung zur Besetzung der Personalstellen in den Ressorts durch. Die für die Beantwortung notwendigen Informationen zum Stichtag 1. Oktober 2017 liegen derzeit nicht vor. Eine entsprechende Ressortabfrage ist seitens des FM eingeleitet worden.

EP 02

NRW-Tage

- 1) **Aus welchen Gründen wird der Etat für Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins um 300.000 Euro erhöht?**
- 2) **Wofür sollen die zusätzlichen Mittel konkret verwendet werden?**

Antwort zu den Fragen 1) und 2):

Seite 6 von 27

Der fragliche Ansatz wird im Vergleich zum Haushalt 2017 nicht um 300.000 EUR, sondern um 200.000 EUR erhöht.

Im Kapitel 02 010 Titel 531 30 „NRW-Tage – Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins“ sind die Mittel für die Durchführung des NRW-Tages und des Sommerkonzerts veranschlagt. Im Vergleich zum Sollansatz 2017 wird der Ansatz mit dem Haushaltsentwurf 2018 **um 200.000 EUR** auf 500.000 EUR erhöht.

Das Sommerkonzert der Landesregierung ist eines der großen gemeinsamen Landesereignisse, das dem Zusammenhalt und der Stärkung der Landesidentität dient.

Die Landesregierung hat entschieden, das Sommerkonzert wieder jährlich durchzuführen. Für 2018 war bislang kein Sommerkonzert geplant. Entsprechende Mittel sind nun eingeplant. Da die von der Vorgängerregierung bisher für diese Veranstaltung veranschlagte Summe von 100.000 EUR bei keinem der seit 2012 durchgeführten Sommerkonzerte ausreichend war, wurde der Bedarf im Sinne der Haushaltsklarheit um 50.000 auf 150.000 EUR erhöht.

Die regionalen Nordrhein-Westfalen-Tage in und außerhalb der Landeshauptstadt haben sich seit 2006 etabliert und sollen nach Möglichkeit im Wechsel zwischen den verschiedenen Regionen des Landes fortgesetzt werden. Um den in den letzten Jahren gestiegenen Sicherheitsanforderungen Rechnung zu tragen, wurde der bisherige Bedarf um 50.000 auf 350.000 EUR erhöht. Die Mittel werden zum Beispiel benötigt für den erhöhten Planungsbedarf im Rahmen von Sicherheits- und Verkehrskonzeptionen sowie bei deren Umsetzung für Ordnungs-, Wach- und Sicherheitspersonal an Einlass- und Kontrollpunkten, für Material und Personal für den Bau der erforderlichen Sicherheitsinfrastruktur oder für Ausschilderungen und andere Maßnahmen zur Verkehrs- und Besucherlenkung.

EP 04

Justizvollzugsbeauftragter des Landes

Wie wirkt sich die Kürzung in Höhe von 102.800 Euro bei den Ausgaben für den Justizvollzugsbeauftragten des Landes aus (Titel 04 010 422 70)?

Antwort:

Seite 7 von 27

Zu verweisen ist zunächst auf die mündliche Erläuterung in der Haushaltsklausur am 23.11.2017. Die Kürzung beruht auf der bereits mit dem Nachtragshaushalt 2017 erfolgten Einrichtung der Titelgruppe 71 im Kapitel 04 010.

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Wie begründet die Landesregierung die prognostizierte Mehreinnahmen von 58 Millionen Euro bei den Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung (Titel 04 215 112 00)?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage ist auf die mündliche Beantwortung in der Haushaltsklausur am 23.11.2017 sowie auf die Ausführungen im Erläuterungsband zu Einzelplan 04 (Seite 25) zu verweisen. Dort heißt es: „Die seit dem 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Neuregelungen der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung lassen insbesondere aufgrund der Ausweitung der Einziehungsmöglichkeiten und des Wegfalls der Rückgewinnungshilfe eine nachhaltige Steigerung der Abschöpfungszahlen - und damit auch der Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung - erwarten. Zudem sind bei den Staatsanwaltschaften des Landes zahlreiche Verfahren aus dem Bereich der Wirtschafts- und Korruptionskriminalität anhängig, z. B. steuerstrafrechtliche Verfahren wegen Kapitalertragssteuerhinterziehung („Cum-Ex“) oder wegen sonstiger Steuerdelikte („Steuer-CDs“), die erfahrungsgemäß zu erheblichen Abschöpfungssummen führen. Schließlich ist beabsichtigt, in den kommenden Jahren durch eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Steuerfahndung auch in weiteren Kriminalitätsbereichen die Vermögensabschöpfung weiter auszubauen, z. B. im Bereich der Organisierten, Banden- und Clankriminalität. Vor diesem Hintergrund wird der Ansatz für Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung bei Kapitel 04 215 Titel 112 00 für das Haushaltsjahr 2018 um 56,5 Mio. EUR auf 80 Mio. EUR erhöht.“

EP 06

Medizinisches Modernisierungsprogramm

Die Zuschüsse für das allgemeine Medizinkapitel sinken insgesamt deutlich um 14,6 Millionen Euro. Das entspricht einer Absenkung

um 22,7 Prozent, was in einer Halbierung der in diesem Jahr bereitgestellten Mittel aus dem Medizinischen Modernisierungsprogramm resultiert.

Erfolgt die Halbierung der Mittel aus dem Medizinischen Modernisierungsprogramm plangemäß oder handelt es sich um eine Umschichtung aufgrund aktueller Prioritäten?

Antwort:

Im Jahr 2017 lag der Ansatz in Kapitel 06 102 Titelgruppe 63 bei 50 Mio. EUR und sinkt in 2018 auf 25,4 Mio. EUR ab. Die Absenkung begründet sich wie folgt:

Bei den Ausgaben im Jahr 2017 i. H. v. 50 Mio. EUR handelte es sich um Planungs- und Baukostenzuschüsse, die jeweils für die Jahre 2016 und 2017 bereitgestellt wurden. Die Universitätskliniken haben Kredite für bestimmte Maßnahmen aufgenommen, die eine Schuldendiensthilfe des Landes in Gesamthöhe von maximal 635 Mio. EUR auslösen. Planmäßig erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2018 die Gewährung der Schuldendiensthilfen (Titel 661 63 i. H. v. 25,4 Mio. EUR), um die Rückzahlungsverpflichtungen (Zins und Tilgung) gegenüber der NRW.Bank über die gesamte Kreditlaufzeit (25 Jahre) zu finanzieren.

Hieraus ergibt sich rein rechnerisch in Summe für die Titelgruppe 63 im Jahresvergleich 2017 zu 2018 eine Differenz von 24,6 Mio. EUR.

Die Gesamtdifferenz von 14,6 Mio. EUR in Kapitel 06 102 resultiert daraus, dass in diesem Kapitel zusätzliche Investitionsverstärkungstitel sowie der „Aufbau Hochschulmedizin Bielefeld“ und der „Modellversuch Medizin neu denken“ etatisiert wurden.

EP 08

Im Kapitel Heimat und Quartiere (08 100) werden beim Titel 686 60 10,96 Millionen Euro und in der Titelgruppe 80 1,551 Millionen Euro zur Förderung von Initiativen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor Ort und von Maßnahmen zur Errichtung und zum Erhalt identitätsstiftender Gebäude, Wege und Plätze neu eingestellt.

- 1) Wann genau werden die Rahmendaten für die Förderung bekannt gegeben?
- 2) Wer soll gefördert werden und was soll konkret unterstützt werden?

Seite 9 von 27

Antwort zu den Fragen 1) und 2):

Die Mittel des Programms sollen insbesondere für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und für den Erhalt regionaler Vielfalt und Identität sowie der Unterstützung innovativer Projekte zur Weiterentwicklung von Heimat vor Ort dienen. Unter anderem sollen mit diesen Mitteln Initiativen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor Ort und Maßnahmen zur Errichtung und zum Erhalt identitätsstiftender Gebäude, Wege und Plätze gefördert werden.

Zurzeit kann eine Auflistung neuer Förderungen nicht erfolgen, da einerseits entsprechende Förderschwerpunkte und davon abhängige Förderlinien derzeit entwickelt werden und andererseits vom Haushaltsgesetzgeber die Haushaltsermächtigung in Form des Haushalts 2018 erst noch verabschiedet werden muss.

EP 10

Beim Titel 10 030 683 00 sind Einzelbetriebliche Maßnahmen zur aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert. In dieser Gruppe kommt es zu vielen Umschichtungen.

Was ist der Grund für diese Umschichtungen?

Antwort:

Bei Titel 10 030 683 00 sind Haushaltsmittel für Zuwendungen an Obstbaubetriebe zur Deckung von Umsatzeinbußen bei der Ernte von Kern-, Stein- und Beerenobst vorgesehen.

Es handelt sich um einen im Haushaltsjahr 2018 neu ausgewiesenen Titel.

Einzelbetriebliche Maßnahmen sind im Kapitel 10 030 TG 67 etatisiert. Die Erläuterungstabelle wurde neu strukturiert – Umschichtungen sind nicht erkennbar.

Seite 10 von 27

Die Mittel für Projekte zur Erfassung/Untersuchung von schädlichen Bodenveränderungen, Altlastenkataster und Weiterentwicklung werden um 4.313.400 Euro erhöht, die Mittel für die Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung allerdings reduziert (-4.600.000 Euro).

Warum wird erheblich mehr bei der Erfassung der Altlasten gespart und gleichzeitig dem AAV deutlich weniger Mittel zur Beseitigung der Belastungen zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Im Rahmen der Umstellung auf EPOS.NRW wird das Kapitel 10 020 aufgelöst. Hier waren bei Titel 883 11 Mittel in Höhe von 4.363.400 EUR veranschlagt. Diese wurden bereits jetzt in diesem Zusammenhang ins Kapitel 10 050 auf Titel 883 00 „Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes“ verlagert. Der dort ursprünglich veranschlagte Ansatz in Höhe von 380.000 EUR wurde entsprechend aufgestockt. Insofern handelt es sich tatsächlich nicht um eine Erhöhung.

Die Mittel in Höhe von 4.600.000 EUR wurden dem AAV jeweils im Haushaltsjahr 2016 und 2017 im Rahmen einer Projektförderung für „Projekte zur Unterstützung der Kommunen bei der Flächenbereitstellung für Flüchtlingsunterkünfte und für dauerhaften Wohnraum bei der Flächensuche und –aufbereitung, insbesondere bei der Identifikation und Aufbereitung von Brachflächen“ bewilligt. Der Ansatz in Höhe von 7 Mio. EUR für den Mitgliedsbeitrag des Landes an den AAV ist unverändert geblieben.

Wasserentnahmeentgelt

Im Kapitel 10 050 kommt es in der Titelgruppe 70 (Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EG-WRRL) zu vielen Umschichtungen.

Wie begründet die Landesregierung diese Umschichtungen?

Antwort:

Die Mittelverschiebungen ergeben sich aus der jährlich laufenden Haushaltsabwicklung, je nachdem bei welchem Titel im Rahmen der Deckungsfähigkeiten Vorbelastungen entstanden sind.

Ökologische Anbauverfahren

Bei den GAKG (Bundes- und Landesmittel) werden die für das Ökologische Anbauverfahren veranschlagten 5 Millionen Euro in 2017 2 Millionen Euro in 2018 gekürzt.

Was bedeutet diese Kürzung bezüglich der Gesamtförderung an Einbußen für die Ökolandwirte in NRW?

Antwort:

Im ökologischen Landbau finden keine Mittelkürzungen statt. Der bei der GAK wegfallende Anteil in Höhe von 2 Mio. EUR wird ausgabenneutral durch EU-Mittel aus der sogenannten Umschichtung ersetzt. Einbußen für Ökolandwirte in Nordrhein-Westfalen sind hiermit nicht verbunden.

100-Kantinen-Programm

Das 100-Kantinen-Programm wird ersatzlos gestrichen, trotz erfolgreicher Durchführung.

Welche Gründe liegen für die Streichung vor?

Antwort:

Das 100 Kantinen-Programm war als Projekt konzipiert, das Ende des Kalenderjahres 2018 ausläuft. Mittlerweile wurde das Ziel (Umstellung von 100 Kantinen) erfolgreich erreicht.

Die Landesregierung prüft, ob dieses Programm durch ein ähnliches ersetzt werden soll.

Verbraucherzentrale NRW

Die Verbraucherzentrale NRW erhält weitere Zuschüsse, auch wenn bei der Finanzierung von laufenden Projekten deutliche Einsparungen gemacht werden.

- 1) Welche Programme sind betroffen?
- 2) Woraus ergeben sich die Einsparungen?
- 3) Was sind die genauen Hintergründe für die Kürzung?

Antwort zu den Fragen 1) bis 3):

Programme der Verbraucherzentrale (VZ) sind nicht betroffen. Die Finanzierung der Aufgaben der VZ NRW erfolgt ganz überwiegend durch die institutionelle Förderung des Landes. Der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung sieht für diese Position eine Erhöhung vor, insbesondere um die gestiegenen Personalkosten bei der Verbraucherzentrale auszugleichen. Darüber ist die Erhöhung erforderlich, weil das Kompetenzzentrum Verbraucherforschung, das als Projekt aufgebaut wurde, künftig mit Mitteln der institutionellen Förderung weitergeführt wird. Die Arbeit des Kompetenzzentrums hat sich bewährt und soll deshalb verstetigt werden.

Die VZ NRW erhält darüber hinaus zwei Projektförderungen aus Mitteln des EFRE und des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Energieberatungsprojekt "EnerWin" läuft zum 31.12.2017 aus. Auf Antrag der Verbraucherzentrale hat das Land Nordrhein-Westfalen bereits im Oktober ein neues Projekt mit dem Namen "Energie 2020" bewilligt, das erneut die Energieeinsparung und die Minderung der Treibhausgasimmissionen durch private Haushalte im Blick hat. Das neue Projekt entspricht im Volumen der bisherigen Förderung, Kürzungen wurden nicht vorgenommen.

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung „Ländlicher Raum“

In den Erläuterungen zum Titel 10 090 271 61 heißt es: Dies betrifft die Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung „Ländlicher Raum“. Hier kommt es zu einer Kürzung in Höhe von 28 Millionen Euro.

Was ist der Grund für diese massive Kürzung?

Antwort:

Für das von der EU-Kommission genehmigte NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“ liegt über die gesamte Laufzeit eine Finanzierungszusage vor. Die Veranschlagung im Haushalt auf einzelne Haushaltsjahre erfolgt indikativ.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Kassenmittel in Höhe von 82 Mio. EUR vorgesehen. Dies liegt immer noch deutlich über dem Kassenmittelabflüssen der Haushaltsjahre 2016 (45,4 Mio. EUR) und 2017 (47,4 Mio. EUR). Sollten dennoch im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich Kassenmittel benötigt werden, ist über den Haushaltsvermerk („Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei der Einnahme-Titelgruppe 61 eingehenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.“) sichergestellt, dass alle Maßnahmen fortgeführt werden können.

EP 11

Krankenhausplanung

Welches Konzept verfolgt die Landesregierung zur Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung und mit welcher finanziellen Ausstattung wird geplant?

Antwort:

Die Landesregierung wird eine Krankenhausplanung vornehmen, die an Struktur und Qualität ausgerichtet ist. Die Einzelheiten werden im nächsten Jahr erarbeitet.

Die Einzelförderung von Investitionen ergänzt dabei das bewährte System der Pauschalfinanzierung und basiert auf dem neuen § 21a des Krankenhausgestaltungsgesetzes, der Bestandteil des Entfesselungspakets I ist, das derzeit im Landtag beraten wird. Damit werden gezielte Schwerpunktsetzungen, die u.a. der übergeordneten Versorgungssicherheit zugutekommen, ermöglicht.

Die finanzielle Ausstattung umfasst dabei die sog. Gerätepauschale (Kapitel 11 070 TG 61), die besonderen Beträge (Kapitel 11 070 TG 66), die Baupauschale (Kapitel 11 070 TG 70) und die mit dem HHE 2018 neu einsetzende Einzelförderung (Kapitel 11 070 TG 60).

Hierfür stehen im HHE 2018 insgesamt rd. 581 Mio. EUR bereit. Die MFP-Werte lauten: 2019 rd. 726 Mio. EUR, 2020 und 2021 jeweils 765 Mio. EUR.

EP 12

Personal in der Finanzverwaltung

- 1) Wie wurde der im Haushaltsentwurf ausgebrachte Bedarf an Anwältinnen und Anwältern bzw. an Einstellungsermächtigungen im Bereich der Oberfinanzdirektion und der Finanzämter durch das Finanzministerium ermittelt?

Antwort:

Im Haushaltsjahr 2018 sind im Kapitel 12 050 insgesamt 931 Einstellungsermächtigungen für die Laufbahngruppe 2.1 (Finanzanwältinnen/Finanzanwältler) und 485 Einstellungsermächtigungen für die Laufbahngruppe 1.2 (Steueranwältinnen/Steuer-anwältler) ausgebracht. Der Einstellungsgrundbedarf in der Steuerverwaltung wurde bedarfsgerecht - unter Berücksichtigung der Demographie – in den jeweiligen Laufbahnen ermittelt. Die Berechnung orientiert sich an dem durchschnittlichen Ersatzbedarf der nächsten 15 Jahre. Durch die im Zuge des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens vorgenommene Aktualisierung der Zahlen kann die Personalausstattung sachgerecht geplant und unterstützt werden. Sowohl Auswirkungen gesetzlicher Veränderungen im steuerlichen Bereich, als auch organisatorische Veränderungen, werden ebenso zeitnah in die Berechnung einbezogen wie zu realisierende kw-Vermerke.

Die demographischen Altersabgänge betragen durchschnittlich:

LG 2.1 (g.D.)	LG 1.2 (m.D.)
355	222

Zusätzlich werden Korrekturfaktoren für außerordentliche Abgänge (Ausscheiden, Versetzungen, Dienstunfähigkeiten, Tod) sowie alle sonstigen Veränderungen (Nachwuchskräfteverlust während der Ausbildung, Aufstiege, Beurlaubungen, Teilzeitbeschäftigungen, Statuswechsel, kw-Vermerks-Realisierungen) im Durchschnitt der letzten 3 Jahre hinzuge-rechnet.

In der Demographieberechnung wurde die zeitliche Komponente der vorgezogenen Zurrhesetzungen nicht berücksichtigt. Im Rahmen des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft wurde daher durch eine Ausbildungsinitiative in der LG 2.1 mit 250 Einstellungsermächtigungen entgegen gewirkt und in 2018 - demographisch auf 314 angepasst - weiter fortgeführt.

Diese führt in 2018 zu insgesamt:

Einstellungsbedarf + Ausbildungsinitiative:	922
Ausbildung für das Landesamt für Besoldung und Versorgung	+ 6
Ausbildung für LAFin (Projekt EPOS.NRW))	+ <u>3</u>
Summe Einstellungsermächtigungen in LG 2.1	931

Für die Laufbahngruppe 1.2 wurde die Ausbildungsinitiative um eine zweite Stufe erweitert. Hier wurden die Einstellungsermächtigungen um 125 auf insgesamt **485 Einstellungsermächtigungen** erhöht.

- 2) **Wie viele Beamtinnen und Beamte wurden seit dem Jahr 2010 vorzeitig pensioniert?**

Antwort:

Siehe nachfolgende Tabelle.

	LG 2.2	LG 2.1	LG 1
2010	11	115	72
2011	14	161	76
2012	22	149	74
2013	22	163	94
2014	23	192	80
2015	20	261	129
2016	15	272	179

3) Wie viele Beamtinnen und Beamte haben seit dem Jahr 2010 selbst einen Antrag auf Aufhebung des Dienstverhältnisses gestellt?

Seite 16 von 27

Antwort:

Siehe nachfolgende Tabelle.

	LG 2.2	LG 2.1	LG 1
2010	3	49	9
2011	2	69	9
2012	0	70	14
2013	1	85	14
2014	3	84	26
2015	3	101	30
2016	4	62	42

4) Was ist der aktuelle Sachstand des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft?

Antwort:

Seit Beginn des Projekts im Haushaltsjahr 2016 sind u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. eingeleitet worden:

- Ausbildungsoffensive für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.1 der Steuerverwaltung,
- Ausbildungs- und Imagekampagne,
- Pilotprojekt zur Einstellung von 50 Regierungsbeschäftigten in den Erhebungsstellen der Finanzämter,
- Einrichtung einer zentralen Analyseeinheit zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Steuerkriminalität,
- Verbesserung der IT-Ausstattung der Anwärtinnen und Anwärter
- Ausbau der Heimarbeitsplätze, Fortentwicklung des Gesundheitsmanagements.

5) Für welche Einzelmaßnahmen sollen die Mittel für das Projekt Finanzverwaltung der Zukunft verwendet werden?

Antwort:

Die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 31,8 Mio. EUR sind u.a. für die Ausbildung des Beamtennachwuchses, die Modernisierung der eingesetzten IT in der Finanzverwaltung, den Ausbau der Digitalisierung, die Verbesserung des Bürgerservices, die Mitarbeiterorientierung und das Gesundheitsmanagement vorgesehen. Außerdem soll in 2018 zur Modernisierung der Finanzamtsgebäude ein mehrjähriges Modernisierungsprogramm mit einem jährlichen Ausgabevolumen von 4,5 Mio. EUR gestartet werden.

Die Gesamtausgaben in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 betragen insgesamt rd. 47,1 Mio. EUR. Im Einzelnen entfallen die Ausgaben auf die folgenden Bereiche:

Finanzverwaltung der Zukunft				
Ausgabenentwicklung				
	Ansätze Vorjahre Mio. EUR	Ansatz 2017 Mio. EUR	Ansatz 2018 Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
Personalausgaben	0,2	5,9	13,9	20,0
konsumtive Sachausgaben	0	3,7	10,6	14,3
investive Sachausgaben	3,2	2,3	7,3	12,8
Gesamt	3,4	11,9	31,8	47,1

Sachmittelausstattung Finanzverwaltung

Wie rechtfertigt die Landesregierung diese Kürzung der Sachmittelausstattung der Finanzverwaltung (Titel 12 050 812 00)?

Antwort:

Im Haushalt 2018 wurden die Mittel für den Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Ersatz von Bürodrehstühlen, abgängiger Maschinen und Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln) bedarfsgerecht in Höhe von 1.600.000 EUR (wie 2016) veranschlagt. Der Ansatz des Vorjahres war um 220.000 EUR höher, da einmalige Beschaffungsmaßnahmen vorzunehmen waren.

Projektbüro Haushaltskonsolidierung

In den Erläuterungen im Einzelplan 12 ist von „Maßnahmen des Projektbüros Haushaltskonsolidierung“ die Rede.

- 1) **Wie ist das Projektbüro Haushaltskonsolidierung konkret personell ausgestattet?**
- 2) **Was ist der konkrete Arbeitsauftrag des Projektbüros?**
- 3) **Welchen Zeitplan wird das Projektbüro Haushaltskonsolidierung verfolgen?**

Antwort zu den Fragen 1) bis 3):

Das Projektbüro Haushaltskonsolidierung wurde mit Wirkung zum 14.11.2017 aufgelöst. Die Erläuterungen werden im Reindruck angepasst. Konkrete Mittel für das Projekt wurden mit dem Haushaltsentwurf 2018 nicht mehr veranschlagt.

EP 09

Sozialticket

Der Ansatz für das Sozialticket wurde im vorliegenden Haushaltsentwurf um 5 Millionen Euro gekürzt.

- 1) **Wie begründet die Landesregierung die Kürzung angesichts steigender Nachfrage?**

Antwort:

Die Situation, wie sie die Landesregierung beim Sozialticket vorgefunden hat, ist nicht befriedigend: Die Zuschüsse des Landes für vergünstigte Mobilitätsangebote werden von den Verbänden und Kommunen sehr unterschiedlich eingesetzt. In der Praxis hängt es häufig vom Wohnort der Betroffenen ab, ob sie sich ein Sozialticket überhaupt leisten können. Die Preise und Ticketmodelle variieren sehr stark und es gibt Kreise, die kein Sozialticket anbieten.

Im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung vereinbart, das Ticketsystem mittels digitaler Anwendungen stärker landesweit zu vereinheitlichen und auch für Auszubildende ein vergünstigtes Ticket zu ermöglichen. Die Absicht der Landesregierung ist es, das Ticketsystem in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Beteiligten und Nutzern neu zu ordnen und zu vereinfachen. Ziel ist eine Gesamtförderung des Ticketwesens.

Auch in Zukunft müssen Bedürftige zu fairen Preisen mobil sein. Individuelle Mobilität bedeutet Teilhabe. Deswegen muss es auch in Zukunft ein entsprechendes Angebot geben.

Das Jahr 2018 wird die Landesregierung für die Neuordnung nutzen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird der Ansatz für das Sozialticket in 2018 wieder auf 40 Millionen EUR angehoben werden. Die dafür notwendigen Mittel werden im Verkehrshaushalt erwirtschaftet.

- 2) Aus welchem Grund wurden die Mittel zum großen Teil von den Gemeinden hin zu den Verkehrsunternehmen innerhalb der Titelgruppe umgeschichtet?**

Antwort:

Die Mittel für das Sozialticket sind in der Titelgruppe 60 im Kapitel 09 110 veranschlagt, innerhalb derer alle Titel gegenseitig deckungsfähig sind. Die nunmehr vorgenommene Aufteilung der Mittel auf mehrere Titel innerhalb dieser Gruppe bildet die erwartete Aufteilung der Mittel ab und dient somit letztlich der Transparenz.

- 3) Welche Mittel beabsichtigt die Landesregierung in den kommenden Jahren für das Sozialticket bereit zu stellen?**

Antwort:

- wie zu 1) -

Radschnellwege

Der Ansatz für den Bau von Radschnellwegen in NRW wurde um 2,75 Millionen Euro erhöht.

- 1) Für den Bau welchen Radschnellwegs werden diese Mittel in 2018 eingesetzt, wenn man davon ausgeht, dass pro Kilometer ca. 1 bis 1,5 Millionen Euro für den Bau notwendig sind?
- 2) Wie viele Mittel wird die Landesregierung zukünftig in den Haushaltsplan einstellen, um die geplanten sieben Radwege, die jeweils zwischen 8,4 und 101 Kilometer lang sind, zu realisieren?

Antwort zu den Fragen 1) und 2):

09 140 / 777 61 Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes

2017	2018	2019	2020	2021
3 Mio. EUR	5,75 Mio. EUR	6,5 Mio. EUR	6,5 Mio. EUR	6,5 Mio. EUR

Die Mittel werden vorrangig für den Bau von Teilabschnitten des RS 1 in Gelsenkirchen und Essen zur Verfügung gestellt. Für weitere Teilabschnitte müssen erst nach Bereitstellung der Mittel Ausschreibungen erfolgen. Hier sind die Ergebnisse abzuwarten. In der Folge wird die Schaffung des Baurechts betrieben und die Planung durchgeführt.

EP 20

Kommunalfinanzen

Im Haushaltsentwurf ist vorgesehen, die Zuführungen an das Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“ für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden um ca. 122 Millionen Euro zu kürzen.

- 1) **Wie differenziert die Landesregierung, welche Mittel im Stärkungspakt kommunale Mittel und welche Landesmittel sind? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)**
- 2) **Aus welchen Mitteln speisen sich die Zuführungen in den Stärkungspakt? (Bitte konkrete Haushaltsstelle angeben.)**

Antwort zu den Fragen 1) und 2):

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“. Die für die Gewährung der Konsolidierungshilfen erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt bei Kapitel 20 030 Titel 634 10 und 634 20 zugewiesen.

Die bei Kapitel 20 030 Titel 634 10 etatisierte Zuweisung an das Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“ für die 34 Kommunen, für die die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend ist, beläuft sich im Haushaltsplanentwurf 2018 auf 350 Mio. EUR und wird allein durch das Land finanziert.

Bei Kapitel 20 030 Titel 634 20 ist für die Zuweisung an das Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“ für die 27 Gemeinden, die auf Antrag nach § 4 Stärkungspaktgesetz freiwillig an den Konsolidierungshilfen teilnehmen, ein Betrag von 174,789 Mio. EUR eingestellt. Der Rückgang i.H.v. 121,789 Mio. EUR gegenüber dem Ansatz von 296,578 Mio. EUR in 2017 resultiert aus der Abschaffung der Solidaritätsumlage ab 2018 (- 90,789 Mio. EUR) und der schrittweisen Rückführung des Vorwegabzuges ab dem GFG 2018 (- 31 Mio. EUR in 2018). In Höhe des Rückgangs der Ausgaben um rd. 121,8 Mio. EUR werden die Kommunen entlastet.

Die 174,789 Mio. EUR sind gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz von den Kommunen im Jahr 2018 in Höhe von 154 Mio. EUR durch einen Abzug von der Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu erbringen. Der Landeshaushalt hat gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz von den Komplementärmitteln 20,789 Mio. EUR zu tragen.

- 3) **Soll der Stärkungspakt künftig noch angereichert werden oder plant die Landesregierung seine Abwicklung?**

Antwort:

Seite 22 von 27

Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf vom 26.10.2017 (Drucksache 17/802) befindet sich derzeit eine Änderung des Stärkungspaktgesetzes im parlamentarischen Beratungsverfahren. Eine darüber hinausgehende Änderung ist derzeit seitens der Landesregierung nicht beabsichtigt.

- 4) Um wie viele Cent erhöht sich das GFG jeweils durch die Anhebung der Sport- und der Schulpauschale?**

Antwort:

Im Entwurf des GFG 2018 steigt die Sportpauschale gegenüber dem GFG 2017 um 3.367.900 EUR an. Die Schulpauschale erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.377.800 EUR. Auswirkungen auf das Volumen des Gemeindefinanzierungsgesetzes ergeben sich hierdurch nicht.

- 5) Wird die Landesregierung etwaige Einnahmeausfälle an der Grunderwerbsteuer für die Kommunen ausgleichen?**

Antwort:

Für das GFG 2018 stellt sich diese Frage nicht, weil die Verbundgrundlagen infolge des abgeschlossenen Referenzzeitraums feststehen. Ob und inwieweit zukünftig ggf. Einnahmeausfälle infolge einer Freibetragsregelung bei der Grunderwerbsteuer entstehen werden, hängt von der konkreten Ausgestaltung der Regelung und von der Beteiligung des Bundes ab.

II. Mittelfristige Finanzplanung

Schuldenentwicklung des Landes

- 1) Wie definiert die Landesregierung Nettoneuverschuldung und warum weicht die Nettoneuverschuldung von der Nettokreditaufnahme ab?**

Antwort:

In der finanzstatistischen Abgrenzung wird die **Nettoneuverschuldung** definiert als Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt sowie bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und Zweckverbänden abzüglich der Tilgungsausgaben am Kreditmarkt sowie bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und Zweckverbänden.

Die **Nettokreditaufnahme** wird in der finanzstatistische Abgrenzung definiert als Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt abzüglich der Tilgungsausgaben am Kreditmarkt.

Die Abweichung der Nettoneuverschuldung von der Nettokreditaufnahme liegt darin, dass bei der Berechnung der Nettoneuverschuldung anders als bei der Nettokreditaufnahme die nordrhein-westfälische Schuldentilgung gegenüber dem Bund miteinbezogen wird.

Die Nettoneuverschuldung ist im Verhältnis zur Nettokreditaufnahme die umfassendere Steuerungsgröße, da sie neben den Schuldenaufnahmen und Tilgungen am Kreditmarkt auch Schuldenaufnahmen und Kreditaufnahmen insbesondere bei Bund, Ländern und Gemeinden und Gemeindeverbänden erfasst. Die Nettoneuverschuldung ist daher jedenfalls seit 1990 als Anlage zum Haushaltsgesetz im Kreditfinanzierungsplan ausgewiesen und liegt Ihnen jetzt auch zum Haushaltsgesetz 2018 vor.

Die Nettoneuverschuldung ist daher die zentrale Steuerungsgröße für den Landeshaushalt. Sie errechnet sich aus den Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften (Obergruppe 31 im Gruppierungsplan) zuzüglich den Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (Obergruppe 32) abzüglich der Tilgungsausgaben der vorgenannten Bereiche (Obergruppen 58 und 59). Die Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt errechnet sich aus den Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (Obergruppe 32) abzüglich der Tilgungen am Kreditmarkt (Obergruppe 59).

2) Ab welchem Jahr wird Nordrhein-Westfalen vollständig ohne die Aufnahme neuer Schulden am Kreditmarkt auskommen?

Antwort:

Das Land Nordrhein-Westfalen wird in der gesamten Legislaturperiode keine zusätzlichen Schulden aufnehmen.

- 3) **Ist vorgesehen, dass die ab dem Jahr 2019 zu erwirtschaftenden Überschüsse in den Schuldenabbau fließen werden?**

Antwort:

Über die Verwendung von Überschüssen wird nach der finanzpolitischen Leitlinie der Landesregierung „konsolidieren, modernisieren und investieren“ im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung durch den Haushaltsgesetzgeber entschieden.

Regionalisierung der Steuereinnahmen

Laut der aktuellen Novembersteuerschätzung erhöhen sich die Steuereinnahmen für die Länder in 2018 um 2,9 Prozent auf 306,8 Milliarden Euro.

Wie stellt sich die schematische Regionalisierung der Steuereinnahmen nach der aktuellen Steuerschätzung in den Jahren 2017 bis 2022 dar?

Antwort:

Die von Baden-Württemberg durchgeführte Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2017, die durch eine eigene Hochrechnung auf Basis der aktuellen Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen am aktuellen Rand verifiziert wurde, bestätigt im Ergebnis die Steueransätze des Haushaltsplanentwurfs 2018 und der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 (das Jahr 2022 ist nicht Gegenstand des Finanzplanungszeitraums). Aus diesem Grunde ergibt sich kein Anpassungsbedarf.

Pensionsfonds

- 1) **Wann und aus welchem Grund wurde im Haushaltsvollzug 2017 eine Sonderzuführung in Höhe von 120 Millionen Euro zum Pensionsfonds geleistet?**

Antwort:

Im Vollzug des Haushalts 2017 wurde gem. der von der Vorgängerregierung geschaffenen Regelung (§ 5 Abs. 4 Satz 1 PFoG) eine Sonderzu-

führung i.H.v. 120 Mio. EUR an das Sondervermögen „Pensionsfonds“ vorgenommen. In Höhe dieser Sonderzuführung erfolgt gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 PFG eine Anrechnung auf den Zuführungsbetrag des Haushaltsjahrs 2018, so dass sich der Soll-Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2018 bei Kapitel 20 020 Titel 919 10 von 200 Mio. EUR um 120 Mio. EUR auf 80 Mio. EUR reduziert.

Die Kassenanordnung für die vorgenommene Sonderzuführung datiert vom 09.11.2017.

Eine sparsame Mittelbewirtschaftung im Haushaltsvollzug 2017 hat den Spielraum dafür eröffnet, in 2017 die Sonderzuführung i.H.v. 120 Mio. EUR an den Pensionsfonds vorzunehmen. Sollten sich im Haushaltsvollzug 2017 noch weitere Haushaltsverbesserungen ergeben, ist es das Ziel der Landesregierung, diese Verbesserungen zumindest teilweise für eine weitere Sonderzuführung an den Pensionsfonds zu nutzen.

2) Von welchen tatsächlichen Zuführungsbeträgen (nach Verrechnung) zum Pensionsfonds geht die Landesregierung in den Folgejahren bis zum Jahr 2022 aus?

Antwort:

Das Jahr 2022 ist nicht Gegenstand des Finanzplanungszeitraums. In der vorgelegten Mittelfristigen Finanzplanung stellen sich die Zuführungsbeträge zum Pensionsfonds (nach Verrechnung) im Zeitraum 2018 – 2021 wie nachstehend dar; eine Verrechnung nach § 5 Abs. 4 Satz 2 PFG ist lediglich in 2018 erfolgt.

Haushaltsstelle	2018	2019	2020	2021
	- in EUR -			
Kapitel 20 020 Titel 919 10	80.000.000	200.000.000	200.000.000	200.000.000
Kapitel 20 020 Titel 919 20	4.200.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000
Zuführung insgesamt	84.200.000	204.200.000	204.200.000	204.200.000

3) Plant die Landesregierung perspektivisch eine Aufstockung der Zuführungen zum Pensionsfonds über den gesetzlich festgeschriebenen Betrag von 200 Millionen Euro hinaus?

Antwort:

Die derzeit in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 vorgesehenen Zuführungsbeträge an das Sondervermögen Pensionsfonds sind bei der

Antwort zu Frage 2) abgebildet. Ob und inwieweit sich perspektivisch Spielräume für eine Aufstockung des in § 5 Abs. 1 PFOG vorgegebenen Zubehörsbetrags von 200 Mio. EUR ergeben werden, bleibt der zukünftigen Entwicklung vorbehalten.

Digitalstrategie

Wie schafft die Landesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigten „Rahmenbedingungen für zusätzliche Mehrinvestitionen in Höhe von 7 Milliarden Euro bis 2025“ für die „Digitalstrategie und Gigabit-Masterplan“ und wie werden sie haushalterisch abgebildet?

Antwort:

In Nordrhein-Westfalen stellen wir wie bisher die Kofinanzierung für alle Ausbauprojekte zur Verfügung. Der Etatansatz für die entsprechende Titelgruppe 62 soll dafür nach unserem Entwurf von insgesamt 162,5 Mio. EUR um 56 Mio. EUR auf 218,5 Mio. EUR Ansatzmittel erhöht werden. Für Verpflichtungsermächtigungen haben wir 170 Mio. EUR eingestellt. Diese Mittel sollen zum Einen für die Projekte des 5. Calls und des Sonderprogramms Gewerbegebiete des laufenden Bundesprogramms eingesetzt werden. Vor allem sind sie aber für die Kofinanzierung der Projekte aus dem angekündigten neuen Förderprogramm des Bundes gedacht, die unserem Glasfaser-First-Ansatz entsprechen.


Wir rechnen damit, dass der Bund voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2018 erste Förderungen nach seinem neuen Programm aussprechen wird. Deshalb wollen wir Vorsorge treffen, um in 2018 ggf. wichtige Projekte insbesondere für den Breitbandanschluss von Gewerbegebieten notfalls auch ohne Unterstützung des Bundes fördern zu können.

Die Landesregierung hat darüber hinaus mit Ansatzmitteln und Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 60 Mio. EUR (5 Mio. EUR Ansatzmittel, 55 Mio. EUR VE) einen neuen finanziellen Schwerpunkt für den Breitbandanschluss unserer Schulen und die Einrichtung kommunaler WLAN-Hotspots eingerichtet. Der schnelle Anschluss von Schulen an ultraschnelle Breitbandnetze ist für die Landesregierung von besonderer Bedeutung. Die neue Titelgruppe 74 ist nach unserem Glasfaser-first Ansatz insbesondere für diejenigen Projekte vorgesehen, bei denen der Gigabitanschluss von Schulen nicht oder nicht in absehbarer Zeit durch den Bund gefördert werden kann.

Der Landesregierung ist es auch wichtig, bei dem Ausbau des Breitbandes und des öffentlichen WLAN das Engagement von Bürgern zu unter-

stützen. Hierfür wollen wir vor allem das Know-how von Breitband.NRW nutzen und mit der neuen Titelgruppe 73 auch insgesamt 1,3 Mio. EUR an Ansatzmitteln und Verpflichtungsermächtigungen (0,3 Mio. EUR Ansatzmittel, 1 Mio. EUR VE) für die Einbeziehung privater Freifunk-Initiativen in den Ausbau der Verfügbarkeit offener WLAN-Zugänge und die bessere Vermittlung von Bürger-Breitbandprojekten zum Beispiel für Einzellagen im ländlichen Raum zur Verfügung stellen.

Seite 27 von 27



Lutz Lienenkämper

Haushaltsentwurf 2018 - Übersicht über Personalstellenveränderung in den Ministerialkapiteln

Epl./ Kapitel/ Titel	Sachverhalt / Stellenwertigkeiten / kw-Fälligkeiten	alle Stellen- veränderungen	Davon neu engerichtete Stellen
Alle Einzelpläne		259	282
Einzelplan 02 - StK			
02 010 422 01	7 Planstellen (5 x A 14, 2 x A 12): Ehrenamtsstrategie, Integriertes Ressourcenmanagement, Aufgabenzuwachs	7	7
02 010 422 01	4 Planstellen (1 x B 2, 2 x A 15, 1 x A 13 BA): Neues Referat "Gesellschaftl. u. ökonomische Grundsatzfragen"	4	4
02 010 428 01	10 x Entfristung von Arbeitsverträgen, kein Personalaufwuchs; davon LGr. 1.2 wg. Teamassistentz, Vz-Kräfte, weitere Mitarbeit; 1 x LG 1.2 (Fahrdienst), 2 x LG 1.1 (Fahrdienst)	10	10
02 010 428 01	4 zusätzliche Stellen, davon 3 x LGr. 1.2 wg. Teamassistentz, Vorzimmer, weiterer Mitarbeit; 1 x LG 1.1 (Mehrbedarf Fahrer Landesvertretung Berlin)	4	4
Summen Epl. 02		25	25
Einzelplan 03 - IM			
03 010 428 01	Neue Stellen (16 x LG 1.2) für Qualifizierungsklasse (Qualifizierung von behinderten Menschen) mit kw-Vermerk zum 31.12.2022	16	16
03 010 422 01	30 Planstellen zur Stärkung der Inneren Sicherheit (Polizei, Verfassungsschutz, Feuerschutz und Hilfeleistung), 6 x A16, 4 x A15, 12 x A13 BA, 8 x A12	30	30
03 010 422 01	4 Planstellen wegen zentraler ressortweiter Zuständigkeit für das Gesundheitsmanagement (1 x B4, 1 x A14, 1 x A12, 1 x A 9 BA)	4	4
03 010 422 01	Umsetzungen A 15 und 4 x A 12 kw zum 01.01.2023 aus Kapitel 03 110 (Koordination E-Government)	5	
03 010 422 01	Umsetzung A 14 in den Epl 14	-1	
03 010 422 01	Umsetzung A 14 nach Kapitel 03 110	-1	
03 010 422 01	Realisierung von kw-Vermerken (B 2, A 13 BA, 2 x A 12, 2 x A 11) zum 31.07.2017 (Parl. UA "Silvester 2015")	-6	
03 010 428 01	7 Stellen zur Stärkung der Inneren Sicherheit (7 x LG 2.1)	7	7
03 010 428 01	Umsetzungen LG 1.2 von je einer Stelle nach Kapitel 05 010, 07 100, 09 010, 10 400, 12 400, 14 830 kw zum 31.12.2019 (Qualifizierungsklassen)	-6	
03 010 428 01	Umsetzung LG 1.2 aus Kapitel 14 830 kw zum 31.12.2019 (Qualifizierungsklassen)	1	
03 010 428 01	Realisierung von kw-Vermerken LG 1.2 zum 31.12.2017 (Qualifizierungsklassen)	-5	
03 010 428 01	Umsetzungen LG 1.1 aus Kapitel 11 010 (Stellenpool Beschäftigung von Flüchtlingen)	4	
Summen Epl. 03		48	57
Einzelplan 04 - JM			
04 010 422 01	Einführung und Fortentwicklung Controllingkonzepte im Programm EPOS.NRW - 2 Planstellen (2 x A 11)	2	2
04 010 422 01	Unterstützung der Hauptschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz - 1 Planstelle BesGr. A 9 BA	1	1
04 010 422 01 428 01	Einrichtung einer Fachaufsichtsstelle Justizvollzug - 20 Planstellen (4 x B 2, 2 x A 16, 2 x A 15, 6 x A 13 BA, 4 x A 12, 2 x A 11) - 2 Arbeitnehmerstellen vgl. LGr. 1.2	22	22
04 010 422 01 428 01	Personeller Mehrbedarf zur Beseitigung des Sanierungsstaus - 2 Planstellen (2 x A 11) - 1 Arbeitnehmerstelle vgl. LGr. 2.2	3	3
04 010 422 01	Umsetzung R 1 (Staatsanwältin) aus Kapitel 04 215, gleichzeitige kw-Realisierung zum 31.07.2017	0	
04 010 422 01	Realisierung eines kw-Vermerks A 13 EA zum 31.07.2017	-1	
04 010 428 01	Umsetzungen LG 2.2 aus Kapitel 04 410 im HH-Vollzug 2017	2	
04 010 428 01	Umsetzung LG 1.1 aus Kapitel 11 010 im HH-Vollzug 2017	1	
Summen Epl. 04		30	28
Einzelplan 05 - MSB			
05 010 / 422 01	Neue Stellen im Ministerium im Zusammenhang mit den Themen: flächendeckende Ermittlung des Unterrichtsausfalls, Schulgesetzgebungsverfahren, Inklusion, G8/G9, Digitalisierung, Begabtenförderung, Schulverwaltungsassistenz, etc. (1 * A 16, 7 * A 15, 7 * A 14, 1 * A 11 und 1 Abordnungsstelle A 15)	16	16
05 010 / 428 01	Neue Stellen im Ministerium im Zusammenhang mit den Themen: Begabtenförderung und Schulverwaltungsassistenz (LG 1.2)	2	2
05 010 / 428 01	Realisierung kw-Vermerk LG 1.2	-1	
05 010 / 428 01	Umsetzung LG 1.2 aus Kapitel 03 020 (Qualifizierungsklasse)	1	
05 010 / 428 01	Umsetzung LG 1.1 aus Epl 11 (Stellenpool Beschäftigung von Flüchtlingen)	1	
Summen Epl. 05		19	18

Haushaltsentwurf 2018 - Übersicht über Personalstellenveränderung in den Ministerialkapiteln

Epl./ Kapitel/ Titel	Sachverhalt / Stellenwertigkeiten / kw-Fälligkeiten	alle Stellen- veränderungen	Davon neu eingerrichtete Stellen
Einzelplan 06 - MKW			
06 010 422 01	2 Planstellen A 15 (Bibliotheksgesetz, Kulturgesetz, Jugendparlament)	2	2
06 010 422 01	Umsetzung A 13 BA aus Epl 07	1	
06 010/ 428 01	2 Stellen E 14, 2 Stellen E 11 (Kultur und Digitalisierung, Info-Plattform "extremistischer Salafismus in NRW")	4	4
06 010/ 428 01	Umsetzung aus Epl 11	1	
Summen Epl. 06		8	6
Einzelplan 07 - MKFFI			
07 010 422 01	Zusätzliche Personalstellen zur Neuausrichtung der Landesregierung zum Thema Asyl- und Flüchtlingsfragen in allen Bereichen, zur Neustrukturierung Kindertagesbetreuung, für den Bereich Familie, E-Government, die Weiterführung des Programms KOMM-AN, weitere Aufgaben im Bereich Integration. (8 * A 15, 1 * A 13 BA, 5 * A 12, 1 * A 11)	15	15
07 010 422 01	Umsetzungen A 11 aus Kapitel 03 310 (wg. Umressortierung) kw zum 31.12.2018	3	
07 010 422 01	Umsetzung A 13 BA nach 06 010	-1	
07 010 428 01	Zusätzliche Personalstellen für die Fortsetzung des Programms KOMM-AN, Entfristungen im Bereich Integration, Vorzimmerstellen	7	7
07 010 428 01	Umsetzung LG 1.1 aus Kapitel 11 010 (Stellenpool Beschäftigung von Flüchtlingen)	1	
Summen Epl. 07		25	22
Einzelplan 08 - MHKBG			
08 010 422 01	Transparenzkommission zur Aufgabenkritik zum Bürokratieabbau sowie für die Unterarbeitsgruppe "Soziallasten" (B4, B2, A14, A13, A12)	5	5
08 010 422 01	Aufgabenzuwachs im Bereich Städtebau (A15, A14)	2	2
08 010 422 01	Ausweitung der bautechnischen Sicherung jüdischer Einrichtungen auf die Begleitung von Instandhaltung und Umbau (A14, 2x A12)	3	3
08 010 422 01	Ausweitung und Umstellung der Denkmalförderung (1 A14)	1	1
08 010 422 01	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 1 neue Planstelle A 11 und 2 Verlängerungen kw-Vermerke (A 15, A 11)	1	1
08 010 422 01	Bearbeitung der baufachlichen Stellungnahmen zur technischen Gebäudeausrüstung (A15, A12)	2	2
08 010 422 01	Umsetzung des Organisationsgutachtens zur Verbesserung der Prozessqualitäten in der Wohnraumförderung (A14)	1	1
08 010 422 01	Bauordnungsrechtliche und bauberufliche Grundsatzfragen (A 14)	1	1
08 010 422 01	Gestiegene Anzahl der Petitionen zur Bauleitplanung (A12)	1	1
08 010 422 01	Umsetzungen A 11 und A 14 aus Kapitel 15 260	2	
08 010 428 01	Landeskoordinierungsstelle zur Gewaltbekämpfung (2 x LG 2.2, LG 2.1)	3	3
08 010 428 01	Digitales Bauen in den Kommunen (LG 2.2)	1	1
08 010 428 01	Umsetzung LG 1.2 aus Kapitel 03 010 (Landesqualifizierungsklassen)	1	
Summen Epl. 08		24	21
Einzelplan 09 - VM			
09 010 422 01	Überleitung der betroffenen Beschäftigten des Landesbetriebs Straßenbau in die Bundesverkehrsinfrastrukturgesellschaft Mehrbedarf im Personalreferat für diese umfangreiche Aufgabe (2x A14 mit kw-Vermerk zum 31.12.2021)	2	2
09 010 422 01	Förderatbestände aus dem 8. ÖPNVGÄndG Eine Referentenstellen und eine Sachbearbeitung auf Grund der Mehraufgaben durch die neuen Förderatbestände (1x A 14, 1x A 11)	2	2
09 010 422 01	Wasserstraßen- und Hafenkonzep - Zwei Referentenstellen bedingt durch einen Aufgabenanstieg auf Grund des Wasserstraßen- und Hafenkonzepes sowie auf Grund vermehrter EU-Vorgaben im Bereich der Schifffahrt (2x A 14)	2	2
09 010 422 01	Neu aufzubauende Fachabteilung "Zukunft der Mobilität" Zwei Sachbearbeitungen als anteilige Ausstattung der Z-Abteilung auf Grund der Einrichtung einer zusätzlichen Fachabteilung (2x A 12)	2	2
09 010 422 01	Planfeststellungsverfahren an Flughäfen - juristische Referentenstelle zur erfolgreichen Durchführung großer anhängiger Verfahren, bei denen unerwartet viele Einwendungen eingegangen sind (A 15)	1	1
09 010 422 01	Lärmproblematik an Flughäfen Juristischer Referent mit dieser Schwerpunktaufgabe, sowohl generell als auch akut für anhängige Planfeststellungsverfahren (A 14)	1	1

Haushaltsentwurf 2018 - Übersicht über Personalstellenveränderung in den Ministerialkapiteln

Epl./ Kapitel/ Titel	Sachverhalt / Stellenwertigkeiten / kw-Fälligkeiten	alle Stellen- veränderungen	Davon neu eingerrichtete Stellen
09 010 422 01	Planfeststellungsverfahren an Flughäfen - technische Referentenstelle zur erfolgreichen Durchführung großer anhängiger Verfahren, bei denen unerwartet viele Einwendungen eingegangen sind (A 14)	1	1
09 010 422 01	Luftverkehrskonzeption für NRW - Referentenstelle für diese im Koalitionsvertrag vereinbarte Aufgabe sowie für weitere Angelegenheiten und Fragen der Luftverkehrspolitik (A 14)	1	1
09 010 422 01	Wiederaufnahme der NE-Bahn-Förderung Referentenstelle für die Aufgaben der durch die neue Landesregierung vereinbarten Wiederaufnahme der NE-Bahn-Förderung (A 14)	1	1
09 010 422 01	BETUWE-Linie und RRR - Sachbearbeitung für die Aufgaben im Kontext des RRR und der BETUWE-Linie sowie für die Bedarfsplanung im öffentl. Personennahverkehr. (A 11)	1	1
09 010 422 01	Umsetzung B 2 aus Kapitel 02 010	1	
09 010 422 01	Umsetzung A 13 EA nach Kapitel 02 010	-1	
09 010 422 01 / 428 01	Neu aufzubauende Fachabteilung "Zukunft der Mobilität" (1x B7, 2x B4, 6x B2, 8x A15, 8x A 13 g.D., 9x LG 1.2)	34	34
09 010 428 01	Umsetzungen LG 2.1 aus Kapitel 09 150	2	
09 010 428 01	Umsetzung LG 1.2 aus Kapitel 03 020, kw zum 31.12.2019 (LQ 19)	1	
Summen Epl. 09		51	48
Einzelplan 10 - MULNV			
10 010 422 01	Realisierung kw-Vermerk A 11	-1	
10 010 422 01	Umsetzungen B 2 und A 13 EA aus Kapitel 10 400	2	
10 010 428 01	Ministerium, 4 Stellen vgl. LG 1.1 für den Botendienst	4	4
10 010 428 01	Umsetzung LG 2.1 aus Kapitel 10 400	1	
Summe Epl. 10		6	4
Einzelplan 11 - MAGS			
11 010 422 01	Ministerium - Vorgesehen für zusätzliche Aufgaben Pflege- und Gesundheitsberufe sowie Landesrecht Pflege (1 x B4 (Stellenhebung von A16), -1 x A16 (Stellenhebung zu B4), 4 x A14, 3 x A11)	7	7
11 010 422 01	Umsetzung A 14 in den Epl 03 im Tausch einer Stelle LG 2.2	0	
11 010 422 01 428 01	Ministerium - Vorgesehen für den Bereich der Krankenhausplanung, insbesondere neuer Krankenhausplan, Zentrumsbildung, Moderation der regionalen Planungsverfahren, Mehrbedarf im Zuge des geplanten § 21a KHGG NRW (1 x A15, 5 x A14, 3 x A11, 2 x LG 2.2, 3 x LG 2.1)	14	14
11 010 422 01 428 01	Ministerium - Vorgesehen für das Pflegeberufereformgesetz (1 x A15, 1 x A14, 1 x A12, 1 x LG 2.2, 1 x LG 2.1)	5	5
11 010 428 01	Ministerium - Vorgesehen für die Projektgruppe "strukturelle Weiterentwicklung Geburtshilfe" (1 x LG 2.2, 2 x LG 2.1, 1 x LG 1.2)	4	4
11 010 428 01	Realisierung von kw-Vermerken LG 1.2	-2	
11 010 428 01	Umsetzungen LG 1.1 "Stellenpool Beschäftigung von Flüchtlingen" in Epl 02 (1), Epl 03 (4), Epl 05 (1), Epl 06 (1), Epl 07 (3), Epl 08 (1), Epl 09 (4), Epl 12 (1)	-18	
11 010 428 01 TG 80	Realisierung von kw-Vermerken LG 1.2	-16	
Summen Epl. 11		-6	30
Einzelplan 12 - FM			
12 010/ 422 01	Einrichtung Planstellen (Versicherungsaufsicht MdF) 1 x A 15	1	1
12 010/ 422 01	Einrichtung Planstellen (Beihilfe MdF) 1 x A 11	1	1
12 010/ 422 01	Nachmeldung Referentenstelle FM 1 x A 15	1	1
12 010/ 422 01	Realisierung kw-Vermerke (2 x A 15, 1 x A 12, 1 x A 9 BA)	-4	
12 010/ 422 01	Umsetzungen 1 x A 15, 2 x A 14 aus Kapitel 12 090 im Haushaltsvollzug 2016	3	
12 010/ 422 01	Umsetzungen A 9 EA aus Kapitel 12 050 im Haushaltsvollzug 2016	2	
12 010/ 428 01	Umsetzung LG 1.2 aus Kapitel 12 050 im Haushaltsvollzug 2017	1	
Summen Epl. 12		5	3

Haushaltsentwurf 2018 - Übersicht über Personalstellenveränderung in den Ministerialkapiteln

Epl./ Kapitel/ Titel	Sachverhalt / Stellenwertigkeiten / kw-Fälligkeiten	alle Stellen- veränderungen	Davon neu eingerrichtete Stellen
Einzelplan 14 - MWIDE			
14 010 422 01	Handwerk und Mittelstand (Enquetekommission, Gründerstipendium) (5x A 15)	5	5
14 010 422 01	IT-Infrastruktur / Gigabit Masterplan (5 x A 14)	5	5
14 010 422 01	Digitale Verwaltung / Integriertes Ressourcenmanagement (5 x A 12)	5	5
14 010 422 01	Fördercontrolling EFRE (5 x A 11)	5	5
14 010 422 01	Umsetzung A 14, kw ab 01 01 2023	1	
14 010 422 01	Umsetzungen A 14 aus Kapitel 03 310, kw zum 31.12.2027	4	
14 010 428 01	Realisierung eines kw-Vermerks LG 2.2	-1	
Summen Epl. 14		24	20